

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1747

Ersatzwahl im Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025

1. Erwägungen

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021 – 2025 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) und der IV-Stelle Kanton Solothurn (IVSO) gewählt. Gemäss § 31 Absatz 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG) ist der Regierungsrat Wahlbehörde. Er wählt den gemeinsamen VR der AKSO und der IVSO und dessen Präsident oder Präsidentin.

Der VR nimmt nach § 31 Absatz 3, Buchstaben b – j, SG und §§ 8 sowie 10 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV) folgende Aufgaben wahr:

Der Verwaltungsrat

- beschliesst den Stellenplan und das Organigramm der Ausgleichskasse und der IV-Stelle; Organigramm und Stellenplan der IV-Stelle sind vom Bundesamt zu genehmigen;
- schlägt die Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterinnen der Ausgleichskasse und der IV-Stelle vor;
- wählt die Revisionsstelle der AKSO und IVSO;
- beaufsichtigt die Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskassen und überwacht deren Geschäftsführung;
- genehmigt Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse;
- berät die Geschäfte, die vom Regierungsrat oder Kantonsrat zu beschliessen sind;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen Ausgleichskasse, IV-Stelle und die kantonale Familienausgleichskasse;
- setzt die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen und die Vergütung an die Zweigstellen fest;
- kann der Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Weisungen erteilen;
- überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb der Ausgleichskasse und IV-Stelle in Ergänzung zur Aufsicht des Bundes und erlässt die notwendigen Weisungen. Es stehen ihm alle Kompetenzen zu, soweit sie nicht einem anderen Anstaltsorgan übertragen werden;

- nimmt Prüfberichte des Bundes und der Revisionsstellen zur Kenntnis und trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen;
- beaufsichtigt die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat;
- errichtet ein Controllingssystem, genehmigt Rechnungen und Voranschläge, nimmt Kenntnis von Revisionsberichten, trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen und behält sich eigene Abklärungen vor.

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 31 Absatz 2 SG).

2. Wechsel im Verwaltungsrat

Der Präsident des Verwaltungsrates,

- **Silvio Bertini**, 1964, Experte in Rechnungslegung und Controlling,

hat per 15. September 2023 seine sofortige Demission eingereicht.

Für den Rest der Amtsdauer stellt sich als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung:

- **Rodolphe Marc Dettwiler-Müller**, 1956, früherer Direktor der Sozialversicherungen Appenzell-Ausserrhoden SOVAR.

Herr Dettwiler-Müller erfüllt die Anforderungskriterien und ist somit für diese Funktion wählbar.

3. Beschluss

- 3.1 Dem austretenden Präsidenten Silvio Bertini werden seine geleisteten Dienste bestens verdankt.
- 3.2 Als Präsident des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 wird gewählt:
 - **Rodolphe Marc Dettwiler-Müller**, 1956, früherer Direktor der Sozialversicherungen Appenzell-Ausserrhoden SOVAR.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (ste)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
IV-Stelle Kanton Solothurn
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Gewählter Präsident des Verwaltungsrats (Versand durch DS VWD)
Zurückgetretener Präsident (Versand durch DS VWD)